

Mainz, 20.09.2022

Antrag 1348/2022/1 zur Sitzung Stadtrat am **21.09.2022**

Änderungsantrag der ÖDP zu 1348/2022 der CDU „Zügige Erstellung eines umfassenden Sommerhitzeaktionsplan in Ergänzung zu den Maßnahmen von Klimprax bis zum Frühjahr 2023,,

Der Text wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor der nächsten Hitzeperiode im Frühjahr 2023 ein handlungsleitendes Konzept in Ergänzung der Klimprax-Ergebnisse und auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des Bundesumweltministeriums (BMUB) zum Schutz der menschlichen Gesundheit umgehend einen lokalen Hitzeaktionsplan für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Als Beispiel könnten die Hitzeaktionspläne von Worms oder Mannheim dienen. Es soll im Umweltausschuss sowie im Haupt- und Personalausschuss vorgestellt werden.

Mit Hitzeaktionsplänen können sich Kommunen für länger dauernde Hitzeperioden rüsten, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dafür hat im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMUB) das Umweltbundesamt (UBA) einen Leitfaden mit entsprechenden Handlungsempfehlungen entwickelt. Sie umfassen kurzfristig sowie langfristig umsetzbare Aktivitäten, folgende Punkte sind umzusetzen:

- Warnsysteme, die koordinierte Kommunikation von Informationen, Tipps, Verhaltenshinweisen für die Bevölkerung zur individuellen Anpassung.
- die Einrichtung von Nachbarschaftshilfen, um Risikogruppen aktiv zu unterstützen.
- Reduzierung von Hitze im städtischen Außenraum (Verschattung, kurzfristig: Markisen, Pergolen, etc., langfristig: Durchgrünung, Durchlüftung, Auswahl entsprechender Baumaterialien, entsprechende Bauweise, Bereitstellung von öffentlichen Aufenthaltsräumen zur Abkühlung).
- Bereitstellung von Trinkwasser (B. Trinkbrunnen):
<https://www.bmu.de/pressemitteilung/staedte-und-gemeinden-muessen-trinkwasser-im-oeffentlichen-raum-kostenlos-bereitstellen>
- Reduzierung von Hitze in Innenräumen (bevorzugt durch passive Kühlung).
- An extremer Hitze ausgerichtete Architektur, Stadt- und Bauleitplanung.
- Reduzierung von Hitze im öffentlichen Nahverkehr.
- In dem Konzept soll aufgezeigt werden, wie hitzevulnerable Gruppen proaktiv unterstützt und vor negativem Hitzeeinfluss bewahrt werden können.

- Die Maßnahmen können zum Beispiel ein kostenloses Beratungsangebot über eine Servicehotline, aber auch kostenlose Wasserabgabestellen, insbesondere auch für Wohnsitzlose, enthalten.
- Die Social Media Portale der Stadt und auch die Homepage sollen als Infopoints für die Bevölkerung genutzt werden.
- Ziel muss es sein, dass neben der Gesamtbevölkerung Personengruppen mit einem erhöhten Risiko wirkungsvolle Hilfsangebote erhalten.

In die Aktionspläne sollen alle Akteursebenen einbezogen werden. Sie umfassen Warnsysteme, Maßnahmenpläne, Monitoring und sind verbindlich.

Begründung:

Zwar liegt im Mainzer Umweltladen mittlerweile der „Hitzeknigge“, eine Broschüre des Bundesumweltamts mit Ratschlägen zur Vermeidung individueller Hitzebelastung aus. Der ist jedoch nur ein kleiner Bestandteil eines Hitzeaktionsplans.

2020 forderten die Gesundheitsministerinnen und -minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder die Erstellung von Hitzeaktionsplänen innerhalb eines 5-Jahreszeitraums auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des Bundesumweltministeriums. Diese sollen nach dem Subsidiaritätsprinzip primär von den Kommunen und betroffenen Instituten unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Spezifika erstellt werden. Hierfür ist die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren wie den Pflegediensten, dem ambulanten und stationären Versorgungssektor, dem öffentlichen Gesundheitsdienst als auch den Krankenkassen erforderlich.

<https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1018&jahr=2020>

Aktionspläne eignen sich, um zum einen die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels, insbesondere von extremer Hitze, effizient zu kommunizieren und zum anderen ein an die Situation angepasstes Verhalten zu erreichen und präventive Handlungsmöglichkeiten zu etablieren. Die Aktionspläne sollten sowohl Verhaltens- als auch verhältnispräventive Maßnahmen in allen Präventionsbereichen beinhalten. Sie sind als Masterplan zu verstehen, um Menschen bei langanhaltenden hohen sommerlichen Temperaturen besser zu schützen. Dabei soll zum Beispiel das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Seniorenwohnheimen und Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. verbessert werden.

Besonders ausgeprägte und andauernde Hitzeperioden gab es in Deutschland in den Jahre 2003, 2010, 2015, 2018 und schließlich ganz aktuell 2022. Steigende Temperaturen führen auch zu steigenden Gesundheitsrisiken. Hitze kann die Menschen stark belasten und führte in den letzten Jahren zu einer hitzebedingten Zunahme von Krankheits- und Todesfällen. **In den drei Sommern 2018 bis 2020 sind in Deutschland mehr als 19.000 Menschen aufgrund der Hitze gestorben**

(<https://www.aerzteblatt.de/archiv/225954/Hitzebedingte-Mortalitaet-in-Deutschland->

zwischen-1992-und-2021). **Hinzu kommen** zahlreiche hitzebedingte Krankheitsfälle aufgrund von Dehydrierung, Hitzschlag, Herz- und Kreislaufkrankungen.

Die Handlungsempfehlungen des Umweltbundesamtes wurden im Auftrage des BMUB zusammen mit zahlreichen Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen erstellt.

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Moseler, Claudius, Dr.